Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN im Bezirksausschuss 6 Sendling

Sahra Aboudarar · Jan Erdmann · Susanne Gerlach · Christina Hesse · Dagmar Irlinger · Barbara Lauterbach · Lukas Raffl · Peter Wolters



Bezirksausschuss Sendling (BA 6)

Sitzung am 05. Dezember 2022

Dringlichkeitsantrag!

Der Bezirksausschuss möge beschließen, dass die Untere Denkmalschutzbehörde beauftragt wird zu überprüfen, ob das Gebäude an der Bruderhofstrße 43 und Schäftlarnstrße 92 in München 81371 Denkmaleigenschaften besitzt.

Des Weiteren wird darum gebeten, dass die Untere Denkmalschutzbehörde dem Besitzer untersagt, bauliche Maßnahmen am oben genannten Gebäude durchzuführen, bis ein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Begründung:

Das oben genannte Gebäude wurde um 1911 bezogen und war eines der ersten Häuser in der jetzigen Bruderhofstr./Schäftlarnstr. Die Fassade weist auf den Baustil der Gründerzeit hin und ist neben den anderen, schon jetzt denkmalgeschützten Gebäuden in der Dietramzellerstr. ein Zeuge des damaligen Baustils (Historismus/Gründerzeit). Der Dachstuhl mit den Dachgauben ist seit der Fertigstellung unverändert geblieben, nur im Hintergebäude der Schäftlarnstraße wurde der Dachstuhl nach dem Einschlag einer Brandbombe nicht im ursprünglichen Zustand wieder aufgebaut.

Das oben genannte Gebäude weist zudem eine weitere Besonderheit auf, denn die Balkone waren schon Bestandteil der Bauplanung und zumindest die Balkone zur Straßenseite sowie einige Balkone zur Hofseite wurden seit der Fertigstellung des Hauses nicht verändert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrags ist dadurch begründet, dass das Gebäude an eine Baugesellschaft verkauft wurde. Diese Baugesellschaft plant weitgehende Sanierungsarbeiten – welche nicht näher beschrieben wurden. Auch wenn die Sanierungsarbeiten für den April oder Mai 2023 – auch hier gibt es unterschiedliche Aussagen des neuen Besitzers – angekündigt sind, ist nicht auszuschließen, dass mit den Baumaßnahmen schon früher begonnen wird, denn schon zum jetzigen Zeitpunkt finden bauliche Maßnahmen auf dem Dachboden statt.

Um zu verhindern, dass die Fassade und Außenansicht des Gebäudes aufgrund einer unsachgerechten Sanierung unwiderruflich zerstört wird ist die Dringlichkeit gegeben.

Initiative:

Jens (Jan) Erdmann

(Bündnis 90/Die Grünen)